

# **Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?**

**Beitrag von „German“ vom 7. Mai 2023 01:33**

## Zitat von Haubsi1975

Die Lernerin, die eine riesen Welle machte, um nachschreiben zu dürfen und der ich dann knapp per Mail mitgeteilt hatte, dass sie in der nächsten Stunde nachschreiben darf, war in eben dieser nicht da. Sollte sie es jetzt bis einschließlich morgen nicht schaffen, ein Attest hierfür im System hochzuladen, kann ich das Ganze so werten, wie ich es ursprünglich werten wollte. Mit einer ungenügend. Aber warten wir es ab, vielleicht kommt ja ein Attest, dann ist nächste Stunde wieder die Gelegenheit, nachzuschreiben

Die Schülerin hat also schon Attestpflicht. Dann haben Klassenlehrer und Schulleitung ja doch schon reagiert.

Ein Attest kann man ja nicht einfach so verlangen.